

Arbeiten in mehreren Ländern innerhalb der EU

Es kommt regelmäßig vor, dass jemand in mehreren EU-Ländern arbeitet. Man arbeitet zum Beispiel für eine deutsche Firma in den Niederlanden und in Deutschland oder man arbeitet als internationaler LKW-Fahrer. Wenn man in mehreren Ländern arbeitet kennt die EU-Verordnung Regeln die bestimmen, welche sozialen Gesetze man nutzen muss. Wichtig ist es ob man Selbstständig oder aber Arbeitnehmer ist. Außerdem ist es sehr wichtig ob man auch in seinem Wohnland arbeitet. Unten in der Tabelle sehen Sie welche Regeln gelten:

<i>Wohnen</i>	<i>Arbeiten in den Niederlanden als</i>	<i>Arbeiten in Deutschland als</i>	<i>Sozialversicherung</i>
Niederlande	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Niederlande
Niederlande	Selbstständiger	Arbeitnehmer	Deutschland
Niederlande	Arbeitnehmer	Selbstständiger	Niederlande
Niederlande	Selbstständiger	Selbstständiger	Niederlande
Deutschland	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Deutschland
Deutschland	Selbstständiger	Arbeitnehmer	Deutschland
Deutschland	Arbeitnehmer	Selbstständiger	Niederlande
Deutschland	Selbstständiger	Selbstständiger	Deutschland

Es ist nicht wichtig ob Sie für einen Arbeitgeber in verschiedenen Ländern arbeiten oder für verschiedene Arbeitgeber. Wenn man in mehreren Ländern arbeitet, unter anderem im Wohnland, dann gilt die Sozialversicherung des Wohnlandes. Arbeitet man in mehreren EU-Ländern aber nicht im Wohnland, dann zählt im Prinzip die Sozialversicherung des Landes, wo der Arbeitgeber ansässig ist. Für das Personal im Flugverkehr, der Schifffahrt und im Transportwesen gilt eine etwas andere Regelung. Für sie zählt im Prinzip die Sozialversicherung des Landes wo der Arbeitgeber ansässig ist. Auch für Beamte werden Ausnahmen gemacht. Jemand der in mehreren Ländern arbeitet und in einem Land Beamter ist, ist in dem Land, wo er als Beamter arbeitet, sozialversichert. Arbeitet jemand in Deutschland und in den Niederlanden als Beamter, dann gelten die Sozialversicherungen beider Länder.

Für die Einkommensteuer ist es anders geregelt. Um beurteilen zu können wo man Steuern bezahlen muss, sind die Steuerverträge zwischen den verschiedenen EU-Ländern wichtig. Wenn es um eine Situation zwischen den Niederlanden und Deutschland geht, dann gilt der Steuervertrag zwischen den Niederlanden und Deutschland. Hier gilt die Regelung, dass das Einkommen aus Arbeit und gesetzlicher Unterstützung in dem Land besteuert wird von woher man es auch bezieht. Jemand der in zwei Ländern arbeitet, zahlt also auch in zwei Ländern Einkommensteuer. Bei Internationalen LKW-Fahrern, die einen Arbeitgeber in einem anderen Land haben, ist es anders geregelt. Sie fahren oft in verschiedenen Ländern, unter dem auch ihr Wohnland ist und müssten dann in allen Ländern wo Sie fahren auch Steuern zahlen. Das ist zu kompliziert und darum gilt hier die Regelung, dass sie über die Tage in dem sie in dem Land wo ihr Arbeitgeber ansässig ist arbeiten, auch Steuern zahlen. An den restlichen Tagen sind sie in ihrem Wohnland steuerpflichtig. Auch dieses ist noch immer eine ziemlich komplizierte und lästige Regelung. Darum geben wir Ihnen den Rat, in solch einer Situation Informationen beim eigenen Finanzamt einzuholen.